

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 04. November 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. November 2021)

zum Thema:

Der Senat holt 112 Syrier aus dem Libanon nach Berlin

und **Antwort** vom 19. November 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Nov. 2021)

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10003
vom 04. November 2021**

über

Der Senat holt 112 Syrier aus dem Libanon nach Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die weiteren Informationen beziehen sich auf die 101 Personen, die in diesem Jahr planmäßig über das Landesaufnahmeprogramm nach Berlin einreisen (siehe Antwort zu Frage 10).

Die Angaben zu Sprachkenntnissen, Schulbildung sowie der Religionszugehörigkeit sind durch eigene Aussagen der Personen im Rahmen der Auswahlgespräche und durch die von UNHCR vorab erstellten Dossiers gestützt.

Vorbemerkung des Abgeordneten: Nach aktuellen Medienberichten hat der Senat 112 syrische Migranten aus dem Libanon ausgewählt, um diese nach Berlin zu holen.

1. Wie viele der 112 Personen sind Männer, wie viele Frauen und wie viele Kinder?

Zu 1.: Im Jahr 2021 nimmt Berlin 101 Personen über das Landesaufnahmeprogramm (LAP) auf – siehe Vorbemerkung. Darunter sind 22 erwachsene Männer, 20 erwachsene Frauen und 59 minderjährige Kinder. Die höhere Anzahl an Männern ergibt sich daraus, dass die erwachsenen Kinder (18 und älter) alle männlich sind.

2. Wie viele Personen sind syrische Christen und wie viele Personen sind Muslime?

Zu 2.: Die Religionszugehörigkeit ist kein Aufnahmekriterium für das Landesaufnahmeprogramm. Nach Angaben des Flüchtlingshilfswerkes der Vereinten Nationen sind die ausgewählten Personen Muslime.

3. Über welche Schul-, Hochschul- und Ausbildungsabschlüsse verfügen diese Personen?

Zu 3.: Die abgeschlossenen Schuljahre können der untenstehenden Übersicht entnommen werden. Dabei ist zu beachten, dass einige Kinder bereits zur Schule gehen, das erste Schuljahr jedoch noch nicht abschließen konnten. Zudem mussten aufgrund der durchgehend prekären Lebensverhältnisse sowie der Covid-19-Pandemie viele Kinder ihre Schulbildung unterbrechen.

Eine Person verfügt über einen Studienabschluss, eine Person über eine abgeschlossene Ausbildung. In einigen Fällen konnte das Studium oder die Ausbildung aufgrund des Bürgerkrieges und der anschließenden Flucht aus Syrien nicht abgeschlossen werden.

0 abgeschlossene Schuljahre	24
1 abgeschlossenes Schuljahr	3
2 abgeschlossene Schuljahre	3
3 abgeschlossene Schuljahre	4
4 abgeschlossene Schuljahre	12
5 abgeschlossene Schuljahre	11
6 abgeschlossene Schuljahre	16
7 abgeschlossene Schuljahre	6
8 abgeschlossene Schuljahre	4
9 abgeschlossene Schuljahre	5
10 abgeschlossene Schuljahre	4
11 abgeschlossene Schuljahre	2
12 abgeschlossene Schuljahre	7

4. Wie viele dieser Personen sprechen Deutsch? Wie viele dieser Personen sprechen Englisch?

Zu 4.: Keine der in diesem Jahr über das Landesaufnahmeprogramm einreisenden Personen spricht Deutsch. Der Spracherwerb erfolgt nach Einreise. 19 Personen haben Englischkenntnisse angegeben.

5. Wo exakt und wie werden diese Personen in Berlin untergebracht? Wer finanziert die Unterbringung? Wie hoch schätzt der Senat die monatlichen Kosten für die Unterbringung dieser 112 Personen?

Zu 5.: Es wird verwiesen auf die Antwort zu Frage 8 der Schriftlichen Anfrage 18/28288. Die genauen Unterkünfte stehen noch nicht fest. Die Unterbringung wird vom jeweils zuständigen Sozialamt finanziert. Die genauen Kosten sind abhängig von der Einrichtung.

Der durchschnittliche gewichtete Kostensatz beträgt 28,27 € pro Platz am Tag.

Gewichteter Kostensatz	Pro Platz am Tag	Pro Platz im Monat	Für 101 Personen im Monat	Für 112 Personen im Monat
Gesamtkosten	28,27 €	859,75 €	86.834,71 €	96.291,96 €

6. Welchen Aufenthaltsstatus erhalten diese Personen in Berlin?

Zu 6.: Es wird verwiesen auf die Antworten zu den Fragen 1 und 6 der Schriftlichen Anfrage 18/28732. Die aufzunehmenden Personen erhalten zur Einreise in die Bundesrepublik ein D-Visum mit einer Gültigkeit von 6 Monaten. Die Erteilung der Aufenthaltstitel erfolgt gemäß § 23 Absatz 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) i. V. m. der Landesaufnahmeanordnung Libanon.

7. Wie lange sollen diese Personen in Berlin bzw. in Deutschland verbleiben?

Zu 7.: Es wird verwiesen auf die Antwort zu Frage 8 der Schriftlichen Anfrage 18/28732. Die Personen erhalten einen Aufenthaltstitel für drei Jahre. Eine Verlängerung ist möglich.

8. Aufgrund welcher belegbaren Tatsachen und Erkenntnisse glaubt der Berliner Senat, dass der Libanon kein sicheres Land sei?

Zu 8.: Es wird verwiesen auf die Antwort zu Frage 4 der Schriftlichen Anfrage 18/28288 sowie auf die Antwort zu Frage 10 der Schriftlichen Anfrage 18/28732. Im Rahmen des Landesaufnahmeprogrammes werden Menschen aufgenommen, die vom Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen im Libanon als Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt wurden und als besonders vulnerabel eingestuft wurden. Das Land Berlin ist den Vorschlägen des Flüchtlingshilfswerks gefolgt.

9. Warum setzt der Berliner Senat sich nicht dafür ein, dass die syrischen Flüchtlinge im Libanon in ihre Heimat Syrien zurückkehren können?

Zu 9.: Die Frage ist außenpolitischer Natur und kann vom Berliner Senat nicht beantwortet werden. Die Rückkehroptionen hängen maßgeblich von der Situation vor Ort in Syrien ab und entziehen sich dem Einflussbereich einer deutschen Landesregierung. In diesem Kontext wird auf die Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amtes für Syrien verwiesen.

10. Wie hat der Senat sichergestellt, dass unter den 112 Personen keine ehemaligen oder noch aktiven Islamisten oder ehemalige islamistische Kämpfer sind?

12. Sind die Personalien dieser 112 Personen zweifelsfrei festgestellt worden? Wenn ja, durch wen und wie? Wenn nein, warum nicht?

Zu 10. und 12.: Von den 101 Personen, die planmäßig in diesem Jahr nach Berlin einreisen, haben alle, die das sechste Lebensjahr vollendet haben, eine Sicherheitsüberprüfung durchlaufen. Die Sicherheitsinterviews wurden vor Ort von Sicherheitsbehörden des Landes Berlin und mit Unterstützung von Mitarbeitenden der Sicherheitsbehörden des Bundes durchgeführt.

Die Erfassung der Daten erfolgte durch Bedienstete des Landes Berlin. Der Datenabgleich erfolgte durch Sicherheitsbehörden des Landes Berlin über die jeweils zuständige Bundesbehörde.

Bei den Überprüfungen wurden keine Gründe festgestellt, die einer Einreise entgegenstehen. Die Bewertungs- und Entscheidungskriterien liegen dem Berliner Senat nicht vor. Die weiteren Personen konnten aus sicherheitspolitisch nicht relevanten Gründen die Sicherheitsüberprüfung bisher nicht durchlaufen und werden daher in diesem Jahr nicht aufgenommen. Die Sicherheitsüberprüfung findet vor jeder Einreise über das Landesaufnahmeprogramm statt.

11. Aus welchen syrischen Städten bzw. Regionen kommen diese 112 Personen ursprünglich?

Zu 11.: Es wird davon ausgegangen, dass die Frage auf den Geburtsort der Menschen abzielt. Die Geburtsorte der in diesem Jahr planmäßig einreisenden Menschen können der untenstehenden Tabelle entnommen werden.

Geburtsort	Personenanzahl
Akkar	1
Alhrak	1
Al-Suweida	1
As Smayriyeh	2
Baalbek	2
Bennish	4
Damas Suburb	4
Damascus	4
Daraa	4
Deir Amar	1
Deir Ezzor	1
Edlib	1
El Minieh	4
Ezzedine	3
Hama	10
Hayaleen	2

Hbit	4
Homs	13
Idleb	6
Idlib	2
Kamed Al Laouz	1
Kamed el Laouz, Bekaa	2
Ketermaya	1
Kfar Basine	1
Khan Shaykhoun	1
Kirata	1
Libanon	1
Mazboud	1
Nabatia	1
Nahta	1
Nawa	3
Qobayat	1
Rachaya, Bekaa	1
Saaide	2
Saida	1
Sfuhén, Idleb	6
Taanayel	1
Tripoli	5

Berlin, den 19. November 2021

In Vertretung

Daniel T i e t z e

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales